

Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsbezirk St. Ingbert-Rentrisch

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste (10)	<i>Datum</i> 29.08.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>				
Ortsrat St. Ingbert-Rentrisch	Entscheidung	18.10.2023	Ö	

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Die bisherige Schiedsperson, Frau Sabine Sohl, hat ihr Mandat niedergelegt. Daher muss die Stelle der Schiedsperson für den Schiedsbezirk St. Ingbert-Rentrisch neu besetzt werden.

Die Stelle der Schiedsperson im Schiedsbezirk St. Ingbert-Rentrisch ist gemäß Ziffer 2 der Verwaltungsvorschrift zu § 3 SSchO in geeigneter Form bekanntzumachen, damit sich interessierte Personen zur Wahl stellen können. Die Veröffentlichung einer entsprechenden Ausschreibungsannonce wurde in den örtlichen Medien öffentlich bekannt gemacht. Darüber hinaus wurde die Ausschreibung auf der Internetseite der Stadt St. Ingbert veröffentlicht.

Die Bewerbungsfrist endete mit Ablauf des 17. Juli 2023. Innerhalb dieser Frist ist bei der Stadt St. Ingbert eine Bewerbung eingegangen. Die Bewerbungsunterlagen sind als Anhang im nichtöffentlichen Teil der Sitzungseinladung beigefügt.

Die Bewerberin ist Frau Cornelia Jung, welche sich somit bereit erklärt hat, für das Schiedsamt zu kandidieren.

Schiedsleute werden nach § 3 Absatz 1 der Saarländischen Schiedsordnung (SSchO) in Verbindung mit § 73 Absatz 3 Nr. 10 des Kommunalselfbstverwaltungsgesetzes (KSVG) vom jeweiligen Ortsrat des betreffenden Gemeindebezirks für die Dauer von 5 Jahren gewählt.

Die Wahl ist nach § 74 Nr. 11 in Verbindung mit § 46 KSVG durch geheime Abstimmung in öffentlicher Sitzung durchzuführen.

Die zu Schiedspersonen Gewählten bedürfen der Bestätigung durch die Direktorin des Amtsgerichtes St. Ingbert.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n